

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts  
des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich  
für das Jahr 2023**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2023 und in den Antrag der Justizkommission vom 11. Juni 2024,

*beschliesst:*

I. Der Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2023 wird genehmigt.

II. Dem Verwaltungsgericht und den ihm unterstellten Gerichten wird für die geleistete Arbeit gedankt.

III. Mitteilung an das Verwaltungsgericht.

Zürich, 11. Juni 2024

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Die Sekretärin:  
Tobias Mani      Katrin Meyer

---

\* Die Justizkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Tobias Mani (Präsident), Wädenswil; Sandra Bienek, Zürich; Urs Dietschi, Tagelswangen; Tamara Fakhreddine, Bonstetten; Priska Hänni-Mathis, Watt; Priska Löttscher, Winterthur; Marion Matter, Meilen; Gabi Petri, Zürich; Roland Scheck, Zürich; Alexander Seiler, Bachenbülach; Nicola Siegrist, Zürich; Sekretariat: Katrin Meyer.

## **Verwaltungsgericht**

### *Geschäftsgang*

Die Anzahl der Geschäftseingänge blieb im Berichtsjahr mit 981 Fällen im Vergleich zum Vorjahr konstant. Leicht rückläufig waren die Eingänge im Bereich Niederlassung und Aufenthalt (von 201 auf 193), wobei diese noch immer den grössten Teil der Eingänge im Rechtsgebiet «Allgemeines Verwaltungsrecht» ausmachen. Im Allgemeinen Verwaltungsrecht zugenommen haben die Eingänge im Bereich Bildung (von 34 auf 45) und politische Rechte (von 13 auf 24), wobei im Bereich Bildung sonderpädagogische Massnahmen einen grossen Teil des Fallgutes ausmachten. Zunahmen waren ausserdem in den Rechtsgebieten Steuerrecht (von 159 auf 178), Personalrecht (von 36 auf 47) und abstrakte Normenkontrolle (von 8 auf 17) zu verzeichnen. Im Personalrecht machten Covid-Massnahmen einen grossen Anteil aus. Zudem gab es im Berichtsjahr einige ausserordentlich aufwändige raumplanungsrechtliche Verfahren zu bearbeiten, wenngleich die Eingänge in diesem Rechtsgebiet mit 163 im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben sind.

Mit 903 Fällen konnten im Berichtsjahr deutlich weniger Verfahren erledigt werden als im Vorjahr (2022: 1021). Das Verwaltungsgericht führt dies vor allem auf die Verschiebungen des Fallgutes zurück. Die planungs- und baurechtlichen Verfahren werden zunehmend aufwändiger geführt, wodurch mehr Ressourcen des Gerichtes absorbiert werden. Gleichzeitig haben die zumeist ressourcenschonenderen Fälle im Bereich des Migrationsrechts abgenommen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer konnte im Vergleich zum Vorjahr dennoch von 5,5 auf 5,3 Monate gesenkt werden. Es konnten 68% der Fälle innerhalb von sechs Monaten erledigt werden, was eine leichte Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr darstellt (2022: 67%). Potenzial für einen Effizienzgewinn sieht das Verwaltungsgericht vor allem in Bezug auf das Pensum von teilamtlichen Richterpersonen, da eine Vielzahl von kleineren Pensen den Absprachebedarf innerhalb der Richterschaft stark erhöht. Durch höhere Pensen könnte diesem Problem begegnet werden.

Infolge der tieferen Erledigungszahlen sind auch die Pendenzen von 429 auf 507 Fälle angestiegen. Der Versand der schriftlich begründeten Entscheide erfolgte durchschnittlich 15 Tage nach deren Fällung, was eine Verbesserung um drei Tagen im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

Von den Entscheiden des Verwaltungsgerichts aus dem Berichtsjahr wurden 279 an das Bundesgericht weitergezogen (2022: 313). Davon wurden 40 abgewiesen, 4 gutgeheissen, 2 durch Rückzug oder Gegenstandslosigkeit erledigt abgeschrieben und auf 74 Beschwerden wurde nicht eingetreten. 159 Fälle aus dem Berichtsjahr waren zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch beim Bundesgericht pendent.

Die Motion «Eine kantonale Gerichtsstanz in Steuerverfahren» (KR-Nr. 157/2022) wurde am 21. August 2023 an den Regierungsrat überwiesen. Da die Motion eine Verkürzung des kantonalen gerichtlichen Instanzenzugs auf eine Instanz anstrebt, ergeben sich für das Verwaltungsgericht grosse Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Planung des Geschäftsganges in den kommenden Jahren. Dadurch werden auch die Planungsarbeiten für das neue Gerichtsgebäude erschwert.

### *Personal*

Per 1. August 2023 wählte das Gericht Dr. Tamara Nüssle zur Gesamtgerichtspräsidentin. Weiter wählte es Dr. iur. André Moser als 1. und lic. iur. Andreas Frei als 2. Vizepräsidenten sowie Dr. iur. Sandra Wintsch als 3. Vizepräsidentin. Die Rechtsprechung des Bundesgerichtes zum Einsatz von Gerichtsschreibenden als Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter (Urteil 1B\_420/2022 vom 9. September 2022 und Urteil 1B\_519/2022 vom 1. November 2022) führte zu keinen personellen Veränderungen, da das Verwaltungsgericht seine diesbezügliche Praxis bereits vor einigen Jahren angepasst hat.

Der durchschnittliche Personalbestand belief sich im Berichtsjahr auf 38,6 Stellen und war damit gleich hoch wie im Vorjahr.

Die Arbeitsbelastung war sowohl bei den Gerichtsschreibenden als auch unter der Richterschaft trotz der vom Kantonsrat im Jahr 2022 gesprochenen zusätzlichen 100 Stellenprozent hoch. Diese wurden im Bereich des Raumplanungs- und Baurechts eingesetzt und konnten dort zu einer Bewältigung der Fallzunahmen beitragen. Allerdings reichten die Personalressourcen nicht aus, um die Geschäftslast zu reduzieren.

Erfreulicherweise war die Personalfuktuation trotz der hohen Arbeitsbelastung im Berichtsjahr erneut tief. Aufgrund des Fachkräftemangels ist die Personalrekrutierung jedoch weiterhin eine Herausforderung. Die Differenz der finanziellen Entschädigung im Vergleich zur Privatwirtschaft, aber auch im Vergleich zum Bundesverwaltungsgericht erweist sich als Wettbewerbsnachteil. Auch in diesem Berichtsjahr mussten Stellen teilweise zweimal ausgeschrieben werden, bevor sie besetzt werden konnten. Um den Schwierigkeiten im Bereich der Personalgewinnung zu begegnen, setzt das Verwaltungsgericht vermehrt auf Stellenausschreibungen mit flexiblem Pensum. Bei vielversprechenden Bewerbenden werden teilweise auch die formellen Voraussetzungen herabgesetzt. Die Arbeitsplatzattraktivität wird vor allem durch flexible Arbeitsbedingungen wie Teilzeitmodelle, Gleit- und Jahresarbeitszeit sowie die grosszügige Gewährung von unbezahltm Urlaub anlässlich von Anwaltsexamen oder Elternschaft sichergestellt.

## *IT*

Das Verwaltungsgericht beschäftigte sich im Berichtsjahr intensiv mit den Vorbereitungen für eine digitale Justiz. Insbesondere galt es, sich mit den Anforderungen an die neue Geschäftsverwaltung Helium und dem Pilotbetrieb der Plattform Justitia.Swiss im Rahmen des Projektes Justitia 4.0, welcher spätestens im Herbst 2024 aufgenommen werden soll, auseinanderzusetzen. Ausserdem arbeitet das Verwaltungsgericht an der Umsetzung eines Projektes zu digitalem Aktenmanagement. Die zahlreichen Digitalisierungsprojekte sind für das Verwaltungsgericht mit einem grossen personellen Aufwand verbunden. Die Justizkommission begrüsst es daher besonders, dass das Verwaltungsgericht die Ziele des Kantons im Bereich der digitalen Justiz aktiv mitträgt und mit seiner Beteiligung am Pilotbetrieb von Justitia.Swiss die Perspektiven und Anliegen der Zürcher Gerichte in die Umsetzung von Justitia 4.0 miteinbringt.

## *Infrastruktur*

Das Verwaltungsgericht konnte im Berichtsjahr die Vertragsverhandlungen über eine geeignete neue Mietliegenschaft als Ersatz für das sanierungsbedürftige Gebäude an der Militärstrasse/Freischützgasse vertraglich abschliessen. Als nächstes wird das Planerwahlverfahren durchgeführt und der Objektkredit zuhanden des Kantonsrates ausgearbeitet. Die Planung des neuen Verwaltungsgerichtsgebäudes hat sich im Hinblick auf die personellen Ressourcen als sehr aufwändig herausgestellt.

Aufgrund des mittelfristig bevorstehenden Umzugs sind keine baulichen Anpassungen am alten Standort mehr geplant. Den während der Sommerzeit teilweise unzumutbar hohen Temperaturen wurde daher im Berichtsjahr mit der Anschaffung von mobilen Klimageräten begegnet. Die Mitarbeitenden in den besonders stark betroffenen Büros wichen zwischenzeitlich auf den Gerichtssaal oder auf die Büros von ferienhalber abwesenden Mitarbeitenden aus.

## **Baurekursgericht**

### *Geschäftsgang*

Die Anzahl der neu eingegangenen Rekurse hat im Berichtsjahr erstmals in fünf Jahren leicht abgenommen. Insgesamt gab es im Berichtsjahr am Baurekursgericht 982 Eingänge (2022: 1012).

Die Zahl der Erledigungen ist auf 1015 Fälle angestiegen (2022: 939) und lag damit höher als in den zehn Jahren davor. Die durchschnittliche Verfahrensdauer belief sich im Berichtsjahr auf 4,3 Monate, wobei die Verfahrensdauer bei den materiellen Entscheiden bei 7 Monaten und damit über der gesetzlichen Ordnungsfrist von sechs Monaten lag. Inner-

halb von sechs Monaten konnten nur noch 81% der Verfahren erledigt werden (2022: 83%). Diese Verschlechterung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass immer häufiger Augenscheine verlangt werden. Durch Probleme bei der Terminfindung kommt es zu massiven Verzögerungen der Verfahren. Die Pendenzen sanken infolge der hohen Anzahl an Erledigungen um 4,1% auf 733 Geschäfte, wobei 439 vorwiegend aufgrund von Vergleichsverhandlungen zwischen den Parteien oder Projektanpassungen durch die Bauherrschaft sistiert waren. In circa 20–25% der Fälle wird ein Rekurs zurückgezogen oder es kann ausserhalb des Protokolls eine Einigung erzielt werden.

Am Baurekursgericht wurde in den letzten Jahren eine zunehmende Rekursfreudigkeit der Klientschaft festgestellt. Rekurseingaben werden tendenziell länger und es werden immer häufiger auch aussichtslose Rekursgesuche eingereicht. Themen, die immer häufiger zu Rekursen führen, sind der Mehrwertausgleich, der Gewässerraum und der Heimatschutz.

### *Personal*

Das Berichtsjahr war in personeller Hinsicht von grossen Veränderungen geprägt. Anlässlich der Gesamterneuerungswahl für die Amtsdauer 2023–2029 traten drei der vier Abteilungspräsidenten nicht mehr zur Wiederwahl an. Das Gerichtspräsidium hat neu Claude Reinhardt inne. Generell ist die Fluktuation allerdings tief, das Baurekursgericht hat viele langjährige Mitarbeitende.

Angesicht des vorherrschenden Fachkräftemangels ist das Baurekursgericht bemüht, die Arbeitsbedingungen attraktiv zu gestalten. Im Fokus stehen flexible Arbeitspensen, die Möglichkeit von Homeoffice und viel Gestaltungsfreiheit hinsichtlich des eigenen Tagesablaufs. Ausserdem wird Wert auf ein gutes Arbeitsklima gelegt. Die Rekrutierung von neuem Personal kann daher oft durch Weiterempfehlungen der Mitarbeitenden vereinfacht werden.

### *IT und Infrastruktur*

Auch das Baurekursgericht setzte sich im Berichtsjahr stark mit der Digitalisierung der Justiz auseinander. Mit dem Verwaltungsgericht und dem Steuerrekursgericht wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe für Digitalisierungsthemen eingerichtet.

In Vorbereitung auf die Umstellung auf die papierlose Arbeitsweise im Rahmen von Justitia 4.0 werden die Workflows am Baurekursgericht analysiert, damit diese in der Geschäftsverwaltung abgebildet werden können.

Das Baurekursgericht hatte im Berichtsjahr ausserdem mit Anlaufschwierigkeiten infolge der Umstellung auf den digitalen Arbeitsplatz zu kämpfen. Die Grundversorgung durch das Amt für Informatik war mit

gewissen Anfangsschwierigkeiten verbunden. Die fachliche Versorgung durch Digisol läuft grundsätzlich gut, allerdings bestehen noch offene Fragen zur Zuständigkeit.

## **Steuerrekursgericht**

### *Geschäftsgang*

Die Anzahl der Geschäftseingänge blieb im Berichtsjahr mit 528 Geschäften im Vergleich zum Vorjahr stabil. Die Eingänge lagen damit leicht unter dem Planwert von 560 Geschäften. Angestiegen sind die Eingänge in den Rechtsgebieten Staats- und Gemeindesteuer, direkte Bundessteuer, Quellensteuer, Steuerbefreiung und Kirchensteuer. Rückgängig waren die Eingangszahlen hingegen in den Bereichen Wehrpflichtersatz, Grundstückgewinnsteuer, Gemeindesteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie Verrechnungssteuer.

Erledigt wurden im Berichtsjahr 521 Geschäfte, was exakt dem Vorjahreswert entspricht. Auch die Erledigungen lagen moderat unter dem Planungswert von 560 Geschäften. Das Steuerrekursgericht führt dies auf den Abbau von Ferien- und Gleitzeitguthaben der Mitarbeitenden sowie ein vermindertes Erledigungsvolumen der Ersatzrichterschaft zufolge Einarbeitung der sechs neuen Ersatzrichtenden zurück.

Die Anzahl der Pendenzen blieb mit 369 im Vergleich zum Vorjahr stabil (2022: 362).

Die Nettoverfahrensdauer erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 7,6 Monaten auf 8,4 Monate. Mit 49,4% konnten etwas weniger Verfahren innert 6 Monaten erledigt werden (2022: 54,6%).

### *Personal*

Anlässlich der Gesamterneuerungswahlen wurde eine Vakanz bei der ordentlichen Richterschaft durch eine Neuwahl sowie eine Pensumerhöhung einer bestehenden Richterin geschlossen. Ausserdem traten sechs Ersatzrichtende nicht zur Wiederwahl an, davon ein Gerichtsschreiber, der aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zum Einsatz von Gerichtsschreibenden als Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter (Urteil 1B\_420/2022 vom 9. September 2022 und Urteil 1B\_519/2022 vom 1. November 2022) zurücktrat.

Per 1. Oktober 2023 wurden lic. iur. Michael Ochsner zum Gerichtspräsidenten und lic. iur. Christina Hefti zur Gerichtsvizepräsidentin gewählt.

Der Personalbestand (Beschäftigungsumfang) im Berichtsjahr erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr (15,6 Stellen) geringfügig um rund 1,3% auf 15,8 Stellen. Damit lag der Beschäftigungsumfang rund 0,65% über dem geplanten Wert von 15,7 Stellen. Zwei vorbestehende Teilvakancen

bei den Gerichtsschreibern zufolge Vaterschaft von je 20% waren in der Planung 2023 irrtümlicherweise nicht mehr enthalten. Diese wurden im Berichtsjahr zusammen mit einer zusätzlichen Teilvakanz zufolge Vaterschaft von 20% durch die Neuanstellung einer Gerichtsschreiberin im Umfang von 60% behoben. Dadurch kam es trotz der nicht vollständigen Ausschöpfung des Pensums des Leitenden Gerichtsschreibers, der Gewährleistung eines unbezahlten Prüfungsurlaubs und einer einmonatigen Vakanz in der Richterschaft zu diesem leicht über der Planung liegenden Wert.